



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/192/2018

Federführung: Dezernat II	Datum: 24.10.2018
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	15.11.2018
Kreisausschuss	29.11.2018
Kreistag	06.12.2018

Wirtschaftsplan 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2019 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70-Ha

Westerstede, den 02.11.2018

Wirtschaftsplan 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019

Nach § 13 EigBetrVO hat der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ammerland vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Daneben ist gemäß § 17 EigBetrVO zusammen mit dem Wirtschaftsplan ein Finanzplan für das laufende und die vier folgenden Jahre aufzustellen.

Der **Erfolgsplan** für das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von € 79.500,--. Dieser setzt sich in Höhe der gebührenrelevanten Eigenkapitalverzinsung von € 59.300,-- sowie kalkulatorischer Fremdkapitalzinsen von € 23.000,-- zusammen. Hinsichtlich der Verzinsung des Eigenkapitals wurde wie in den Vorjahren aufgrund einer Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Oldenburg GmbH als Zinsbasis der aktuell festgestellte bilanzielle Eigenkapitalausweis von rd. € 4,0 Mio. gewählt.

Die Planansätze wurden aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017, aus der laufenden Buchführung bis einschließlich September 2018 sowie aus gegenwärtig vorliegenden Erkenntnissen der Betriebsleitung abgeleitet.

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Gegensatz zum Planansatz 2018 um € 630.800,-- auf € 18.764.300,-- erhöht.

Bei der Höhe der Umsatzerlöse ist zu anzuzeigen, dass hier mit € 9.448.300,-- auch die Kostenerstattungen der Verbundpartner ausgewiesen werden. Auf die Abfallwirtschaft des Landkreises Ammerland beziehen sich Umsatzerlöse in Höhe von € 9.316.000,--.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** führen gegenüber dem Planansatz 2018 zu € 1.800,-- höheren Erträgen.

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe** sind gegenüber dem Planansatz 2018 um € 124.200,-- auf € 467.600,-- gestiegen. Die deutliche Steigerung ist ausschließlich auf höhere Bezugskosten bei der Stromversorgung zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** haben sich um insgesamt € 455.800,-- auf € 16.306.000,-- erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf höhere Behandlungskosten bei der Verwertung von Altholz sowie Ast- und Strauchwerk zurückzuführen. Aber auch geringfügig steigende Restabfallmengen haben ihren Anteil an diesen höheren Aufwendungen für die Behandlung von Abfällen.

Der vom Personal- und Organisationsamt ermittelte Ansatz der **Personalaufwendungen** weist gegenüber dem Planansatz 2018 eine Erhöhung um € 7.900,-- auf.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** in Höhe von € 676.300,-- haben sich gegenüber dem Planansatz von 2017 geringfügig um € 4.000,-- erhöht.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist gegenüber dem Planansatz 2018 eine Erhöhung um € 23.400,-- zu verzeichnen. Neben allgemeinen Kostensteigerungen ist besonders auf die erhöhten Verwaltungskostenerstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede hinzuweisen, die auf einen erhöhten Verwaltungsaufwand bei der Veranlagung der an die Abfallentsorgung angeschlossen Grundstücke zurückzuführen sind. Darüber hinaus werden auch die Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für die zukünftigen Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen ausgewiesen. Eine vom Ingenieurbüro Börjes und Partner im Juli 2017 neu erstellte Kostenermittlung zur Rekultivierung der Deponie Mansie II berücksichtigt bei seiner Betrachtung alternative genehmigungsfähige Dichtungssysteme. Die Reduzierung der Rekultivierungskosten ist zum einen auf reduzierte Baukosten, die deutlich unter den in den bisherigen Kostenschätzungen aus den Jahren 2005, 2008 und 2012 für die Deponie Mansie II liegen und zum anderen auf gelockerte Regelungen für die Ausgleichs- und Drainschicht im Rahmen der Deponieverordnung zurückzuführen. Statt der ursprünglich in den Jahren 2005 und 2008 angesetzten Rekultivierungskosten von 12 Mio. Euro geht auch die aktuelle Kostenschätzung von Kosten in Höhe von 9,2 Mio. Euro aus. Dies führt dazu, dass die Rekultivierungskosten bereits mit Ablauf des Wirtschaftsjahres 2012 angespart sind und zunächst weitere Zuführungen zur Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Mansie II entbehrlich sind.

Die Nachsorgeaufwendungen werden sich lt. Schätzung des Abfallwirtschaftsbetriebes weiterhin auf ca. € 3,0 Mio. belaufen. Im Ergebnis ist der Zuführungsbetrag zur entsprechenden Rückstellung im Wirtschaftsjahr 2019 mit € 156.200,-- für die in der Zukunft anfallenden Nachsorgekosten anzusetzen.

Der Planansatz der **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** ist im Vergleich zum Vorjahresansatz um € 4.100,-- auf € 3.700,-- gesunken. Dies ist auf sinkende Zinsanteile der Annuitätenzahlungen zurückzuführen.

Nicht benötigte Finanzmittel werden ausschließlich als Festgeld, Tagesgeld bzw. als Schuldscheindarlehen oder als Darlehen an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung angelegt. Aus der Anlage dieser nicht benötigten Finanzmittel rechnet der Abfallwirtschaftsbetrieb bei den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** mit Erträgen in Höhe von € 98.700.

Der **Vermögensplan** für das Wirtschaftsjahr 2019 beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils € 676.200,--.

In der **Stellenübersicht** des Wirtschaftsjahres 2019 sind acht tariflich Beschäftigte aufgeführt. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes wird als Beamter im Stellenplan des Landkreises Ammerland geführt.